Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 435
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker und Frank Scholtysek (AfD)

vom 04. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2020)

zum Thema:

Kosten und Sinnhaftigkeit der „Klimastraße“ in der Danneckerstraße, Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

und **Antwort** vom 20. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD) und
Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 24 435
vom 04. August 2020
über Kosten und Sinnhaftigkeit der „Klimastraße“ in der Danneckerstraße, Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Kosten sind insgesamt für die Einrichtung einer so genannten „temporären Klimastraße“ in einem Teilabschnitt der Danneckerstraße im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg entstanden? (Bitte diese Kosten nach Kostenarten tabellarisch aufgliedern)

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu folgende tabellarische Information übermittelt:

Kostenart		**Betrag in €**
Bäume und Solitärgehölze		4.183,00
Pflanzkübel		2.500,00
Topfung Gehölze		750,00
Spezialsubstrat		985,00
Frachtkosten		500,00
Mehrwertsteuer		829,25
	Zwischensumme 1:	9.747,25
	– 2% Skonto	9.552,30

Entladung, Topfung und Verankerung, Anbringung von Stammschutzfarbe Bäume		3.528,10
Entladung und Verankerung Gehölze		2.038,60
Mehrwertsteuer		890,67
	Zwischensumme 2:	16.009,67
Bewässerungsequipment für Baumpatinnen/Baumpaten		187,65
Mehrwertsteuer		30,01
	Zwischensumme 3:	16.227,33
Aufbau der Verkehrssicherung (Absperrschranken, Verkehrszeichen, Warnleuchten)		550,00
Gesamtsumme		**16.777,33**

Frage 2:

Welche laufenden Kosten (Folgekosten) fallen pro Jahr zukünftig an?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu mit:
„Die regelmäßige Bewässerung der Kübelbäume und -gehölze wird durch ehrenamtliche Baumpatinnen/Baumpaten übernommen, welche diese mittels eines Bewässerungsschlauchs gießen, der an ein Standrohr angeschlossen wird. Hierfür fallen pro Kubikmeter Wasser brutto 1,813 Euro an, welche an die Berliner Wasserbetriebe gezahlt werden. Die laufenden Kosten der Verkehrssicherung liegen pro Monat in etwa bei 200 Euro.

Ferner werden die Bäume und Gehölze der Klimastraße im Rahmen der bezirklich beauftragten Bewässerungstouren durch einen privaten Dienstleister in größerem Abstand bewässert. Hierbei ist es nicht möglich, den Kostenanteil der Bewässerung der Klimastraße anzugeben.“

Frage 3:

Für welchen Zeitraum soll diese „temporäre Klimastraße“ bestehen bleiben, und was wird ihr Rückbau nach Projektende kosten?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu mit:
„Die verkehrsrechtliche Anordnung der temporären Klimastraße besteht vorerst vom 23.07.2020 - 31.08.2020.
Eine Verlängerung der Anordnung ist derzeit in Vorbereitung. Bei guter Annahme der Klimastraße durch die Bevölkerung wird ihre Verstetigung angestrebt. Ein Rückbau wäre dann nicht erforderlich.“

Frage 4:

Hält der Senat es für ökologisch sinnvoll, Bäume in einen hölzernen Pflanztrog zu setzen, was sowohl das potenzielle Wachstum dieser Bäume als auch damit einhergehend ihre potenzielle Ausgleichswirkung für das Mikroklima ganz erheblich einschränkt, so dass diese weit hinter in normalen Baumscheiben gepflanzten Stadtbäumen zurückbleiben wird?

Antwort zu 4:

Baumpflanzungen in Pflanzkübeln können bei temporären Maßnahmen und Umgestaltungen ohne bauliche Maßnahmen einen Beitrag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Mikroklimas leisten.
Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt weiterhin mit:
„Die Klimastraße ist ein Pilotprojekt zur Öffnung des Straßenraums für Fußgängerinnen/Fußgänger und soll neben einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität das Mikroklima im am dichtesten besiedelten Bezirk verbessern. Da es sich vorerst um ein temporäres Projekt handelt, erscheint eine Pflanzung der Bäume in Baumscheiben derzeit nicht sinnvoll.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 beschlossen, dass der Straßenabschnitt der Danneckerstraße, in dem sich die Klimastraße befindet, dauerhaft als Zone für zu Fuß Gehende eingerichtet werden soll."

Frage 5:

Wie sieht die ökologische Bilanz dieser „Klimastraße" über die Gesamtprojektdauer aus? Wurde bei der Bilanz berücksichtigt, dass Kraftfahrer durch die Sperrung des Teils der Danneckerstraße für den PKW-Verkehr Umwege in Kauf nehmen müssen und dadurch sowie durch wegfallende PKW-Stellplätze erhöhter, ressourcenvergeudender und unnötigen Lärm sowie Emissionen auslösender Parkraumsuchverkehr ausgelöst wird? Wurde überhaupt eine nachvollziehbare, ganzheitliche Umweltbilanz der Maßnahme aufgestellt, und wie stellt sich diese in ihren einzelnen Positionen dar?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu mit:
„Ziel der temporären Klimastraße ist es, darauf aufmerksam zu machen, dass der öffentliche Raum im dicht besiedelten Gebiet gerechter verteilt werden muss. Aktuell wird zu viel Platz vom fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr genutzt. Perspektivisch soll die Klimastraße mit zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas weiterentwickelt werden wie Entsiegelung, Baumbepflanzungen etc.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg geht von einer positiven Ökobilanz der Klimastraße aus, da die Bäume und Gehölze der Atmosphäre Kohlendioxid entziehen und dieses binden sowie Sauerstoff produzieren. Darüber hinaus filtern die Bäume und Gehölze Schadstoffe aus der Luft.

Der Standort der Klimastraße wurde sorgfältig ausgewählt. In der Danneckerstraße und den Umgebungsstraßen des Rudolfkiezes besteht geringer Parkdruck. Es stehen ausreichend Parkplätze für Anwohnerinnen/Anwohner und Besucherinnen/Besucher zur Verfügung, mit einem erhöhten Parksuchverkehr ist nicht zu rechnen."

Frage 6:

Sind weitere Maßnahmen dieser Art in diesem oder in anderen Bezirken Berlins geplant, wenn ja, wo konkret?

Antwort zu 6:

Dem Senat sind keine weiteren Maßnahmen dieser Art in anderen Bezirken bekannt. Der Senat unterstützt jedoch grundsätzlich Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren und würde somit auch die Einrichtung weiterer Maßnahmen dieser Art sowie die Einrichtung von Zonen für zu Fuß Gehende begrüßen.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt darüber hinaus mit:
„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sind vorerst keine weiteren Klimastraßen geplant. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 beschlossen, dass neben dem Straßenabschnitt in der Danneckerstraße drei weitere Straßenabschnitte im Bezirk dauerhaft als Zone für zu Fuß Gehende eingerichtet werden sollen."

Frage 7:

Wo sieht der Senat die rechtliche Grundlage für diese nahezu vollständige Einziehung einer Verkehrsfläche, die zwar mit dem euphemistischen Neusprech-Wort „Klimastraße" tituliert wurde, faktisch aber ausschließlich Fußgängern vorbehalten sein soll, ihre Funktion als öffentliche Straße damit grundsätzlich eingebüßt hat, mit lediglich ausnahmsweise möglichem Anwohnerparken für Behinderte und Notzufahrtsrechten für Feuerwehrfahrzeuge und Rettungswagen?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu mit:
„Als Rechtsgrundlage dient hierbei der Straßenverkehrsordnung (StVO), §45 Abs. 1 Satz 6:

> *„Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie […] zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen.""*

Frage 8:

Wurde die Einziehungsabsicht für diese Verkehrsfläche rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht, wenn ja wann und auf welchen Informationskanälen, wie verlief die erforderliche Bürgerbeteiligung und wie wurde mit Widersprüchen von Anliegern oder bisherigen bzw. potenziellen Nutzern dieser Verkehrsfläche umgegangen, die dadurch Einschränkungen hinnehmen müssen?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu mit:
„Es handelt sich hierbei um eine temporäre Testphase, aus der Schlussfolgerungen gezogen werden. So könnte bei positivem Verlauf z.B. eine Teilentwidmung erfolgen und der Straßenzug als Zone für zu Fuß Gehende gewidmet werden.

Eine Anwohnerin/Anwohner-Information durch Aushang an Hauseingängen in der Umgebung der Klimastraße erfolgte am 10.07.2020. An die angegebene Kontaktadresse des Bezirksamts gingen bisher keine Widersprüche von Anliegerinnen/Anliegern oder bisherigen bzw. potenziellen Nutzerinnen/Nutzern der Verkehrsfläche.

Im direkten Kontakt mit den Anwohnerinnen/Anwohnern ist - neben vereinzelter Kritik - ein mehrheitlich positives Echo zu verzeichnen: Anwohnerinnen/Anwohner und Vertreterinnen/Vertreter ortsansässiger Vereine engagieren sich bei der regelmäßigen Bewässerung der Kübelpflanzen und wünschen sich einen weiteren Ausbau der „Klimastraße“ zum Ort der nachbarschaftlichen Begegnung.“

Berlin, den 20.08.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz